

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2018

Bericht an den Einwohnerrat

1. Rechenschaftsbericht der GPK

1.1. Allgemeine Bemerkungen

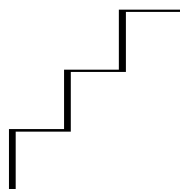
Während des Geschäftsjahres liess sich die GPK über verschiedene aktuelle Themen beim Gemeinderat sowie in der Verwaltung informieren.

Die Mitglieder der GPK bedanken sich an dieser Stelle beim Gemeinderat, beim Verwaltungsleiter und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sachliche Information und Zusammenarbeit. Die GPK unterstreicht auch dieses Jahr die wertvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern der Revisionsgesellschaft. Die GPK liess dieses Jahr die Sozialhilfe besonders prüfen. Sie ist über das positive Prüfungsergebnis sehr erfreut.

Insgesamt hat die GPK den Eindruck, dass die Anregungen der Revisionsgesellschaft vom Gemeinderat und von der Verwaltung sorgfältig geprüft werden und meist lösungsorientiert reagiert wird.

Die GPK behandelte folgende Themen vertiefter:

- Restaurants im Besitz der Gemeinde
- Strassensanierungen, Nebenfahrbahn Pfaffenloh-Bettingerstrasse
- IKS
- HRM2
- Besuch Dokumentationsstelle Riehen
- Sozialhilfe, Prüfthema für die Revisionsgesellschaft
- E-Voting, Beschaffung und Datenverwaltung
- Wechsel an der Spitze der Abteilung Bildung und Familie (Strukturanalyse)
- Infothek
- Krankheitsbedingte Abwesenheiten Gemeinderat und leitende Verwaltungsangestellte
- Grundstückgewinnsteuer
- Landpfundhaus
- Projektmanagement
- Mehrleistungen und Feriensaldi 2018



1.2. Informationen zu ausgewählten Themenbereichen

1.2.1 Restaurants im Besitz der Gemeinde

Die GPK liess sich vom zuständigen Gemeinderat und von Vertretern der Verwaltung über den Geschäftsgang im Landgasthof und im schlipf@work orientieren.

Beim Landgasthof war der Einbau von Überwachungskameras ein rechtlich nicht einfaches Thema. Der Gemeinderat hat auf Grund der gesetzlichen Vorschriften die notwendigen Massnahmen getroffen. Der jetzige Mieter hat auf Juni 2019 gekündigt.

Zum Restaurant schlipf@work ist Folgendes zu berichten: Der Betrieb verläuft insgesamt zufriedenstellend. Aus Kapazitätsgründen wurde die Küche vom Sportplatz Grendelmatten dazu gemietet. Dies erlaubt eine Verbesserung im Bereich Mittagstisch. Im eigentlichen Restaurationsbetrieb sollen infrastrukturelle Verbesserungen gemacht werden. Die Ausbildung der Jugendlichen verläuft im gewohnten Rahmen und soll beibehalten werden.

1.2.2 Strassensanierungen Aeussere Baselstrasse–Bettingerstrasse (Nebenfahrbahn)

Diese kantonale Strassen- und Tramgleissanierung beschäftigte die GPK unerwartet stark. Der Bereich der Nebenfahrbahn Pfaffenloh–Bettingerstrasse lag mehrmals sowohl politisch wie auch in der Presse in öffentlichem Interesse. Während des Baubeginns im Bereich Pfaffenloh anfangs 2018 wurde von verschiedener Seite bemerkt, dass die Nebenfahrbahn verschmälert werden soll, sodass in Zukunft bei grösseren Sport- und Kirchenanlässen dort nicht mehr parkiert werden kann. Dies löste in der Bevölkerung einen relativ grossen Unmut aus. Mit politischen Vorstössen und Medienberichten wurde vor allem die Planung und das Wirken des Gemeinderats und der Verwaltung in Frage gestellt. Aufsehen löste auch die GPK des Grossen Rates aus, als sie in ihrem Bericht vom 27. Juli 2017 über Mängel in der Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Riehen berichtete. Alle diese Berichte veranlassten die GPK, die Planung und Beschlussfassung dieses Bauvorhabens zu prüfen. Die GPK stellte fest, dass die Planung und Detailbeschlüsse bereits im Jahr 2005 begannen. Diese führten zur Vorlage an den Grossen Rat im Jahr 2011. Die Vorlage wurde ohne Änderungsanträge genehmigt.

Die GPK hat zur Klärung folgende Unterlagen gesichtet:

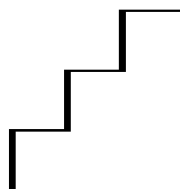
- Vorlage Regierungsrat BS 10.23246.01 an den Grossen Rat
- Bericht der GPK BS vom 27. Juni 2018 (18.5228.01)
- Interpellation vom 13. Juni 2018
- Bericht Basler Zeitung vom 4. Juli 2018
- Verschiedene Sitzungsprotokolle von den Vorarbeiten aus den Jahren 2005-2006
- Brief des Gemeinderats an den RR vom 5. April 2006

Bemerkungen:

Vorlage Regierungsrat BS 10.23246.01 an den Grossen Rat

Die Vorlage ist sehr detailliert dargestellt. Die Vorhaben sind mit Zeichnungen und Massangaben verständlich gemacht. Auch der Bereich Pfaffenloh mit seiner Nebenfahrbahn und seinem Zaun sind klar umschrieben.

Die Vorlage wurde durch die UVK geprüft. Es sind bezüglich Nebenfahrbahn keine Bemerkungen ersichtlich.



Die Vorlage wurde durch den Grossen Rat genehmigt.

In der Vorlage wird angemerkt, dass diese ein Ergebnis einer Vorarbeit mit der Gemeinde Riehen sei. Diese Aussage gab der GPK Anlass, die Vorarbeiten in Form von Sichtung der Sitzungsprotokolle der Jahre 2005-2006 nachzuvollziehen. Die GPK wird speziell auf die Schriftstücke eingehen.

Bericht der GPK BS vom 27. Juni 2018 (18.5228.01)

Ende Juni veröffentlichte die GPK des Kantons einen Bericht, in welchem unter anderem die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riehen und dem Kanton im Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) thematisiert wird. Dazu wurde ein Hearing mit dem zuständigen Gemeinderat durchgeführt. Die GPK des Kantons kritisiert, dass die Gemeinde Riehen schlecht in das Geschäftsmodell Infrastruktur eingebunden sei.

Als Negativbeispiel nennt die GPK des Kantons die Zusammenarbeit betreffend Aeussere Baselstrasse, ohne genau zu spezifizieren, welches Thema damit gemeint ist. Es wird vermutet, dass es sich um die Nebenfahrbahn handelt.

Zu diesen Themen hat die GPK den Gemeindepräsidenten um Stellungnahme gebeten.

Zum Bereich Hearing:

Der Gemeinderat wehrt sich grundsätzlich nicht, wenn eine Einladung aus einer kantonalen Kommission kommt, sondern sieht dies auch als Chance, die Ansichten des Gemeinderats darzulegen.

Zur Präsenz der Gemeinde Riehen im Geschäftsmodell Infrastruktur:

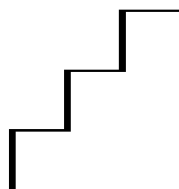
Das GMI existiert seit 2009. Es ist nicht ein planendes Gremium, sondern koordiniert das Zusammenspiel sämtlicher Player, die im öffentlichen Bereich Infrastruktur haben. Die effektive Planung erfolgt dann in Arbeitsgruppen. Die Gemeinde Riehen wird nur dort eingeladen, wo eine ihrer Strassen betroffen ist. Für den Einzelnen kann dadurch der Eindruck entstehen, dass die Gemeindevertreter sehr selten anwesend sind. Die Entscheidung, wer an welche Sitzung gehen soll, wird vom Abteilungsleiter aufgrund der Traktandenliste gefällt.

Der GPK erscheint diese Erklärung des Gemeindepräsidenten im Sinne des sachbezogenen Handelns und dem Einsatz der Ressourcen durchaus verständlich. Die GPK ersucht deshalb den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass die Kontakte zum Kanton möglichst in allen Bereichen gepflegt werden. Die regelmässige Teilnahme an den Sitzungen würde auch die Beziehung zwischen Gemeinde und Kanton vertiefen.

Die Planung der Erneuerung der Aeusseren Baselstrasse läuft seit 2005, also noch **vor** der Einsetzung des GMI. Anfänglich war der damalige Abteilungsleiter als Verantwortlicher der Gemeinde Riehen bei der Planung dabei.

Zur Problematik der Nebenfahrbahn der Aeusseren Baselstrasse:

In den Arbeitsgruppen wurden Bemerkungen seitens der Gemeinde Riehen festgehalten, in welcher auf die Problematik der Verengung der Nebenfahrbahn hingewiesen wurde (z.B. in einem Mail vom Dezember 2014). Allerdings muss man heute davon ausgehen, dass die



Kantonsverantwortlichen diese Anregungen missverstanden und davon ausgingen, dass sich die Bedenken der Gemeinde auf die Bauzeit beschränkten. Anschliessend reisst der Mailverkehr ab. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten fehle ein Nachhaken der Gemeinde respektive eine Klärung. Das Thema wurde erst wieder aufgenommen, nachdem die meisten Entscheidungen bereits gefällt worden waren. *Die GPK ist der Ansicht, dass die Fachverantwortlichen spätestens bei der Planaufgabe hätten realisieren müssen, dass die Problematik der temporären Parkplätze nicht gelöst ist.* Dieses Versäumnis macht es auch schwierig, nachträglich noch etwas zu ändern. Die BVB beharren darauf, einen Zaun erstellen zu müssen, damit keine Fussgänger die Fahrbahn überqueren können. Dies die Erläuterungen des Gemeindepräsidenten.

Zum eigentlichen Bericht der GPK BS will sich die GPK des ER nicht äussern.

An diesem Punkt stellte sich für die GPK die Frage, was tatsächlich der Grund für die Erstellung des Zaunes ist:

- Begrünung der Tramgleise
- Sicherheit in Bezug Umwelt
- Verlegung Strommasten
- Veränderung des Strassenprofils

Das Ganze muss im Vorprojekt behandelt worden sein. In der Vorlage für den Grossen Rat wird darüber sehr detailliert berichtet.

Die GPK versuchte anhand der Sitzungsprotokollen von 2005-2006 Klarheit zu schaffen.

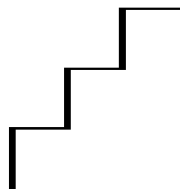
Sichtung der Sitzungsprotokolle/Wiedergabe auszugsweise:

Relativ rasch liess sich erkennen, dass die Begrünung der Tramgleise im Vorprojekt ein wichtiger Gesprächspunkt war. Für die Behandlung dieses Themas wurde eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet. Als Grundlage dieses Themas kann man ein Schreiben des Gemeinderats Riehen vom 14. September 2005 an die Regierung des Kantons bezeichnen. Darin bat der Gemeinderat, das Tramtrasse zu begrünen, ohne dies näher zu begründen. Mit Schreiben vom 12. Oktober 2005 antwortet die Regierung, dass der Wunsch der Gemeinde Riehen gerne aufgenommen wird und davon ausgegangen wird, dass die Mehrkosten gegenüber einem Schottertrasse durch die Gemeinde Riehen getragen werden.

10.11.2005

Die Gemeinde Riehen wünscht zwar eine Begrünung des Tramtrasses, ist aber nicht bereit etwas daran zu bezahlen. **Nach Meinung der Gemeinde wird mit einer Grünfläche auch die Retentionsfrage im Tramtrassebereich gelöst. Eine Entwässerung des Tramtrasses in die Kanalisation ist nicht möglich. Ziel der Gemeinde ist es, eine Retention vorzusehen die einen Nutzen hat, wirtschaftlich abgewogen ist und ökologisch im Einklang steht. Der Kanton muss gleich wie die Privaten behandelt werden.**

Die Begrünungsfrage wurde an mehreren Sitzungen besprochen. Besonders die BVB stellten sich anfänglich gegen ein solches Vorhaben und hielten an der Erstellung eines Schotterbettes fest.



Die Lärmdifferenz zwischen Schottergleis und Grüntrasse wurde zur damaligen Zeit noch nie gemessen. Nach Auffassung der BVB ist diese Differenz nicht sehr gross, hingegen spielt das optische Empfinden stark mit.

Die BVB wollen kein Sedumtrasse mehr, da sich dieses nicht bewährt hat.

Am 7. Juni 2006 erklärten sich die BVB mit einer Begrünung des Tramtrasses bis Bettingerstrasse einverstanden. Sie seien trotzdem der Auffassung, dass ein Schotterbett die kostengünstigste Variante wäre.

Die BVB machten klare Vorbehalte und verlangten nach baulichen Massnahmen:

- **In Bereichen von Rasentrasses ist die einfache Begehrbarkeit des Trasses gegeben und deshalb entlang der Nebenfahrbahn ein Zaun zu errichten.**
- **Die Pläne werden so angepasst, dass im Bereich des Grüntrasses auf der Nordseite (Nebenfahrbahn) ein Stellplattenabschluss und ein Hag vorgesehen werden.**

Die Notwendigkeit eines Zauns entlang vom Rasentrasse auf Seite Nebenfahrbahn wird zur Kenntnis genommen. Die Frage des Unterhalts des Zauns ist aber noch zu regeln.

Weiter erklärten sich die BVB nicht bereit, die Zusatzkosten gegenüber einem Schotterbett inkl. Unterhalt zu übernehmen.

Die Gemeinde Riehen empfand die von den BVB vorgelegte kombinierte Lösung eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand und ein guter Lösungsansatz. Der Vorschlag wurde dem Gemeinderat vorgelegt und gleichzeitig die Frage der Beteiligung der Gemeinde Riehen an den Mehrkosten, die abzuklären wären.

Mit Schreiben vom 5. April 2006 lehnte der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung ab.

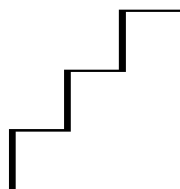
Welche Lösung getroffen wurde, ist in den Protokollen nicht ersichtlich, auch nicht eine allfällige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Riehen.

Im Weiteren hat die GPK auch den heute zuständigen Gemeinderat und den Abteilungsleiter zu einem Gespräch geladen. Beide konnten bestätigen, dass damals bei der Planung die Begrünung des Tramtrasses im Vordergrund stand und kaum jemand an die temporären Parkplätze dachte. Die BVB bestehen auf die Sicherheitsvorschriften, d.h. den Zaun. Aus Sicht des Abteilungsleiters gibt es für den Zaun keine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Riehen.

Beurteilung durch die GPK:

Die Planung und Erarbeitung des Projekts fand in den Jahren 2005-2006 im Beisein der Gemeinde Riehen statt und wurde mit dem Beschluss des Grossen Rates im Jahr 2011 rechtswirksam.

Die Erstellung des Zauns zur Nebenfahrbahn ist eine Massnahme, die sich aus dem Wunsch der Gemeinde Riehen nach einer Begrünung des Tramtrasses ergab. Die Sicherheitsfrage stand eindeutig über temporären Parkplätzen. Offenbar waren sich der Gemeinderat und die Verwaltung über die Nebenwirkung einer Begrünung nicht bewusst. Dies mag hinsichtlich des fachlichen Wissens nicht ganz zu überzeugen. Spätestens bei der Planaufgabe hätte der Wegfall der Parkierungsmöglichkeit auf der Nebenfahrbahn bemerkt werden müssen. Auch ein Hinweis zu einer Befragung der Öffentlichkeit, z.B. IG Sport, fehlt. Ob dies zum damaligen Zeitpunkt wegen Personalengpässen untergegangen ist, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Auch nicht mehr feststellen konnte die GPK, ob für die temporären



Parkplätze auf der Nebenfahrbahn ein Planeintrag bestand. Vermutlich war der Kanton darüber nicht informiert. Die GPK verzichtet auf eine Befragung der damaligen Verantwortlichen der Gemeinde. Eine solche würde kaum zu einer Änderung der Sachlage führen. Zu bemängeln ist aber im Besonderen, dass offenbar bis zum Baubeginn niemand den kommenden Wegfall der temporären Parkplätze bemerkte. Dies führte nun zu einer grossen Verzögerung bei der Erarbeitung einer Ersatzlösung. Die GPK verlangt nun vom Gemeinderat, dass er prioritär nach einer Ersatzlösung sucht und rasch verwirklicht. Die GPK verlangt zudem, dass in Zukunft Projekte und Vorschläge allseitig geprüft und mögliche Auswirkungen mit einbezogen werden. Im Weiteren hofft die GPK, dass durch die Handlungsweisen der Verantwortlichen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten für Erstellung und Unterhalt des Hags erwachsen.

Das der Grosse Rat der Sanierung im Jahr 2011 ohne Änderung zustimmte, ist eine Tatsache, die die GPK nicht weiter kommentieren möchte.

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle bei allen Auskunftspersonen für die sachbezogenen Informationen.

1.2.3 Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) und Einfluss auf PRIMA

Am 17. August 2018 fand ein Gespräch mit dem zuständigen Gemeinderat, dem Abteilungsleiter Finanzen und dem Verwaltungsleiter statt.

Da das Thema Rechnungslegungsmodell bei der Revision immer wieder einmal zur Sprache kommt, möchte sich die GPK orientieren lassen. Konkret sollen folgende Fragen beantwortet werden

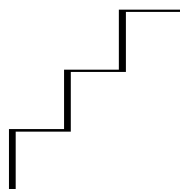
- **Wie stellt sich der Gemeinderat und die Verwaltung zum Projekt, welches von der Revisionsstelle immer wieder propagiert wird?**
- **Ist die Gemeinde frei in der Wahl ihrer Systeme?**
- **Wie stark ist der Einfluss des Kantons?**

Der zuständige Gemeinderat erläutert einleitend, HRM stehe für „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell“, welches sicherstellen soll, dass die Rechnungslegung von Gemeinden, Kantonen und Bund vergleichbar ist. HRM hat eine eigene funktionale Gliederung, die derjenigen einer Verwaltung entspricht. HRM2 wurde 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren verabschiedet und es erging die Empfehlung an die Kantone und Gemeinden, dieses innerhalb von 10 Jahren einzuführen. Die Revisionsstellen weisen die Gemeinden regelmässig auf diese Empfehlung hin.

Die Gemeinde Riehen stellt bei ihrem eigenen System einen gewissen Revisionsbedarf fest, u.a. damit die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Politik verstärkt werden. Die Nachteile der vierjährigen Globalkredite und der Strukturkosten sollen ausgemerzt werden.

Grösste Neuerungen vom HRM2 sind grob zusammengefasst: Angepasster Kontorahmen, lineare Abschreibung, Anlagebuchhaltung, True and Fair View, Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden, Erweiterung der Anhänge, Finanzkennzahlen (höhere Vergleichbarkeit), 3-stufiger Erfolgsausweis.

Der zuständige Abteilungsleiter erläutert, im Kanton Basel-Stadt seien die Gemeinden autonom in der Wahl ihrer Systeme. Diese Autonomie bringt auch gewisse Verpflichtungen mit sich, z.B. in Sachen Berichterstattung an den Bund. Während in anderen Kantonen die Zah-



len vom Kanton zentral dem Bund abgegeben werden, muss die Gemeinde Riehen ihre Zahlen selbst in die gewünschte Form bringen und abliefern. Die Autonomie ist insofern eingeschränkt, als in absehbarer Zeit praktisch in der gesamten Schweiz HRM2 eingeführt sein wird und der entsprechende Druck auf den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen damit wachsen dürfte.

Er erläutert den Kontenplan von HRM2. Dieser wurde in Anlehnung an die Privatwirtschaft erarbeitet und wird ständig weiterentwickelt und ergänzt.

Hauptstossrichtung: Nicht zu viele Produkte; unechte Produkte eliminieren; nur diejenigen Kosten weiter verrechnen, welche klar zugeordnet werden können.

Im HRM2 gibt es im Aufwand eine Kontengruppe für die „Allgemeine Verwaltung“, welche den Produktgruppen 1, 2 und Strukturkosten entspricht.

Nur diejenigen Kosten, die klar zugeordnet werden können, werden effektiv einem Produkt zugewiesen. Der Rest ist „Allgemeine Verwaltung“.

Die Architektur (das „Skelett“) des aktuellen Gemeinde-Systems (Abacus) ist ganz anders aufgebaut, d.h. sie müsste umgebaut werden.

Eine Steuerung der Strukturkosten ist im Moment nicht möglich. Es hat sich gezeigt, dass eine reine Produktsicht nicht umgesetzt werden kann. Durch die vierjährigen Globalkredite werden die Steuerungsmöglichkeiten der Politik beschnitten.

Für die Einführung eines neuen Rechnungslegungsmodells würde nach einer Auslegeordnung und Analyse durch den Gemeinderat zunächst die grobe Stossrichtung vorgeschlagen. Anschliessend müsste eine Diskussion im Einwohnerrat stattfinden und dort das Einverständnis für die Ausarbeitung des detaillierten Reformprozesses abgeholt werden. Ziel der Reform ist nicht primär, die Verwaltung zu entlasten, sondern eine funktionale Steuerung zu etablieren, die für alle Mitspieler eine Verbesserung bringen würde. Nach Einschätzung des Abteilungsleiters nimmt das Schwerpunktthema des aktuellen Politikplans (Steuerung und Berichterstattung) genau die Fragen auf, die mit der Einführung eines neuen Rechnungslegungsmodells geklärt werden müssen.

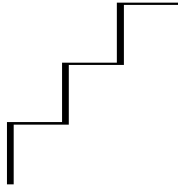
Aktuell funktioniert die Verwaltung auf zwei Ebenen (Parallelwelten, interne und externe Sicht), was sehr schwierig ist. Auch in der Privatwirtschaft erfolgt die Steuerung aufgrund der strategischen Ausrichtung.

Aus Sicht des Abteilungsleiters verlangen Abbildung und Steuerung nach einer Erneuerung. Der politische Prozess steht jedoch erst am Anfang.

Beurteilung der GPK:

Aus Sicht der GPK wird bei einer Umstellung auf HRM2 eine riesige Baustelle aufgerissen. Dies muss dringend vorgängig fundiert diskutiert werden.

Die GPK wünscht, dass das Projekt möglichst rasch angegangen wird, damit die politischen Diskussionen geführt werden können. Die Erfahrungen mit dem Projekt Prima haben gezeigt, dass solche Arbeiten sehr aufwendig und politisch nicht einfach sind. Nicht zuletzt deshalb wird der Gemeinderat ersucht, dem Projekt die nötige Priorität zu widmen. Die GPK erhofft sich, dass sich alle Fraktionen über die Tragweite bewusst sind und mit grösstem Einsatz an einer Grundsatzdiskussion und Lösung teilnehmen werden.



1.2.4 Kulturbüro und Infothek

Am 22. Juni 2018 orientierte die zuständige Gemeinderätin die GPK über den Stand der Analyse bzw. Umsetzung. Die letzte Orientierung fand am 11. November 2016 statt.

Die Gemeinderätin erläutert anhand einer Präsentation, was sich seit damals getan hat.

Fragen GPK:

Hat die Infothek immer noch den gleichen Personalbestand wie bei der letzten Information (3 Personen, total 70 %)? Ja. Nach dem Ausfall des Leiters Kulturbüro wurde ein Teil seiner Aufgaben extern vergeben, zudem wurde das Pensum einzelner Mitarbeiterinnen leicht aufgestockt.

Ist das Ticketing tatsächlich Aufgabe einer Gemeinde? Diese Frage ist noch nicht abschliessend beantwortet und wird zurzeit analysiert. Der Verkauf von Tickets für das Stadttheater war immer wichtig. Zudem will die Post offenbar aufhören, Tickets zu verkaufen. Allerdings müssen auch die Verkaufszahlen betrachtet werden.

Welches sind die groben Erkenntnisse aus der Analyse? Es wäre sinnvoll, die Infothek in die Einwohnerdienste zu integrieren und das Eventmanagement ebenfalls zu bündeln. Zudem wurde grundsätzlich entschieden, auf ein eigentliches Tourismusbüro zu verzichten und stattdessen e-Stellen einzusetzen.

Wäre es auch möglich, eine App für Touristen zu entwickeln? Diese Frage wurde ange-dacht, aber noch nicht vertieft. Die Tourismus-Webseite ist so aufgebaut, dass sie auch auf mobilen Geräten läuft.

Ist es denkbar, dass das Ticketing-System auch für das Lösen von Jahresabos fürs Naturbad eingesetzt wird? Dies müsste noch vertiefter abgeklärt werden. Das Kassensystem für das Naturbad wurde in Zusammenarbeit mit der IT und unter mehrfacher Nachfrage, ob die notwendigen Schnittstellen funktionieren, angeschafft.

Ein Teil der GPK ist erstaunt, dass die Umsetzung des Projekts noch nicht weiter fortgeschritten ist resp. dass kein konkreter Zeitplan vorliegt. Das Projekt scheint nur zögerlich voranzugehen. Wer ist federführend in dem Projekt? Die Gemeinderätin widerspricht dem Eindruck, das Projekt werde nur zögerlich umgesetzt. Beide involvierten Abteilungsleiter seien mit grossem Engagement bei der Sache. Was oft unterschätzt wird, ist der Zeitaufwand für die Klärung von Detailfragen. Zusätzlich war während längerer Zeit nicht klar, wie die Nachfolge des Leiters Kulturbüro geregelt wird.

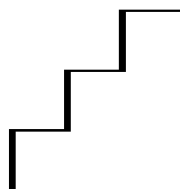
Braucht es wirklich noch zwei Standorte? Ja, die Aufgaben sollen zu den Kompetenzen gebracht werden. Zudem gibt es eine Bündelung der Kompetenzen. Es gibt in der gesamten Verwaltung immer wieder abteilungsübergreifende Themen.

Hilft das IKS in diesem Projekt? Der Projektablauf ist standardisiert. Ansonsten ist IKS nicht involviert.

Müssten heute gewisse Aufgaben nicht eher extern vergeben werden, statt alles selbst zu machen? Z.B. an den Verkehrsverein? Die Gemeinde ist durchaus offen für eine Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein, allerdings braucht dieser auch die notwendigen Ressourcen.

Beurteilung durch GPK:

Die GPK ist der Ansicht, dass die Neuorganisation relativ viel Zeit in Anspruch genommen hat. Es herrschte der Eindruck, das ganze Projekt werde stiefmütterlich behandelt. Es bleibt



aber zu bedenken, dass verschiedene Abteilungen involviert waren und dadurch auch mehr Zeitaufwand entsteht. Angesichts der Tatsache, dass die Sachkommissionen über das Geschäft orientiert wurden, wird die GPK den Prozess im Hintergrund beobachten. Mit einer gewissen Genugtuung stellt die GPK aber fest, dass der wesentliche Teil der Infothek in Form eines Kundenzentrums im Gemeindehaus eingerichtet wurde und ab Januar 2019 in Betrieb ging. Damit ist eine langjährige Arbeit beendet und es darf auf eine positive Aufnahme in der Bevölkerung gehofft werden.

1.2.5 IKS

Die GPK lässt sich regelmässig über den Stand der Dinge im Projekt IKS informieren. Über den aktuellen Stand orientierte der Leiter Fachbereich Projekte und Informatik am 22. Juni 2018. Die Kommission hat vorgängig den aktuellsten Zwischenbericht über die Einführung und den Stand des internen Kontrollsystems erhalten.

Der Verantwortliche ist seit 5 Jahren mit dem Projekt IKS betraut. Ziel ist es, nicht nur ein rein finanzielles IKS aufzubauen, sondern auch Prozesse und Abläufe darzustellen und wo nötig zu optimieren. Die Einführung war schwierig und das Projekt entwickelte sich anfänglich langsam. Seit 2013 gibt es einen zusätzlichen Leiter des Fachbereichs Informatik, was dem Projekt einigen Schub verlieh. Gerade im Jahr 2017 ist einiges geschehen, etliches konnte automatisiert oder systematisch aufgegleist werden. Das Jahr 2018 ist damit ein Jahr der Konsolidierung.

Im Bereich Bildung und Familie erachtet der Leiter es als Overkill, wenn jetzt auch noch das IKS eingeführt würde. Er ist eher der Meinung, man solle das Resultat der Strukturanalyse abwarten. In der Abteilung Gesundheit und Soziales soll das IKS wegen des Wechsels in der Abteilungsleitung gegen Ende 2019 initiiert werden.

Das Team der Informatik besteht aus fünf Personen.

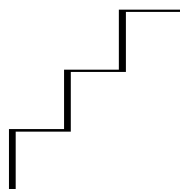
Frage der GPK: Warum wurde in der Abteilung Gesundheit und Soziales die Einführung verschoben? Der Leiter IKS erläutert, der Wunsch nach einer Verschiebung sei von der Abteilung an ihn herangetragen worden. Es sei seiner Meinung nach aber eine Führungsaufgabe, sich um die Einführung des IKS zu bemühen. Er selbst habe sich lange darum bemüht, den Abteilungsleitenden die Wichtigkeit des IKS darzulegen.

Der Leiter IKS ist sehr gespannt auf das Datenschutz-Audit des Kantons. Gerade als Grenzgemeinde ist Riehen stark betroffen von den neuen Datenschutzrichtlinien der EU. Dies hat Auswirkungen z.B. auf die Informatiksysteme. Es wird sich mit dem Audit des Kantons zeigen, ob Riehen mehr Ressourcen braucht, um die nötigen Schritte einzuleiten.

Frage der GPK: Wer ist letztlich dafür verantwortlich, Prozesse umzusetzen und zu klären, ob sie sinnvoll sind? Dies ist letztlich eine Führungsverantwortung, d.h. die Abteilungsleitenden. Wenn die Verantwortlichen nicht offen sind für Veränderungen oder die definierten Prozesse nicht anwenden, kommen aber die Prozesse nicht zum Tragen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Bewirtschaftung der Liegenschaften. Es wird eine neue Applikation (Aba-Immo) eingeführt, von der sich die Fachstelle Liegenschaften und Arealentwicklung viele Synergien erhofft.

Im Herbst 2018 gab es einen Wechsel auf Windows 10 und Office 2016 und die Telefonie wurde an den Kanton angehängt.



Wie ist der Stand betreffend Empfehlungen Risk Bericht (Bericht IKS-Review vom 13. Juli 2016). Das Thema Projektmanagement ist erledigt. Die Budgetierung wurde angegangen und soll im Rahmen der ganzen Systemüberprüfung detailliert behandelt werden.

Frage GPK: Ist Riehen im Vergleich zu anderen Gemeinden wirklich top oder ist einfach die Flughöhe zu hoch? In den Augen des Leiters IKS gibt es immer noch viele Baustellen. Riehen ist gut unterwegs, aber nicht top. Dazu braucht es noch eine gewisse Zeit. Streng gesehen geht es beim IKS in erster Linie darum, eine saubere finanzielle Berichterstattung abgeben zu können.

Der Steuerausschuss wird seine Zwischenberichte in Zukunft zuerst dem Gemeinderat vorlegen. Dies war ein Wunsch des Gemeinderats und betrifft sämtliche Berichte.

Der Gemeinderat wird demnächst eine Richtlinie für die Abwicklung von Projekten verabschieden. Je nach Umfang eines Projekts werden Steuerorgane gebildet, in die auch der Gemeinderat Einsitz nimmt, insbesondere bei abteilungsübergreifenden, interdisziplinären Projekten.

Was ist der Nutzen der Prozessarbeit in der Verwaltung?

Nutzen und Aufwand des IKS ist unter dem Aspekt des gesetzlichen Auftrags, ein IKS einzuführen, zu betrachten. Insofern besteht keine Wahlfreiheit. Das IKS dient schlussendlich der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und schafft damit einen Mehrwert für die Verwaltung. Das IKS der Gemeinde Riehen erfüllt verschiedene Anforderungen (Nachvollziehbarkeit, Wirksamkeit, Effizienz, angemessenes Nutzen-Kosten-Verhältnis).

Eine Gesamtsicht soll die Reibungsverluste minimieren. Den einzelnen Mitarbeitenden wird klar, welche Verantwortung sie haben (Rollen – Kompetenzen – Verantwortung). Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden können ebenfalls Reibungsverluste vermieden werden.

Beurteilung der GPK:

Die GPK beurteilt das IKS als wichtigen Bestandteil der Verwaltungsführung. Es gibt aber nach wie vor einige skeptische Fragen, wie z.B. wie lebt die Basis mit dem System, was hat sich verbessert, was ist der Gewinn unter Berücksichtigung von einer gewissen Papierflut und Mehraufwand?

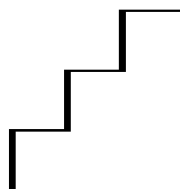
Bei allen Prüfungen, die die GPK zukünftig macht, müsste sie fragen, welche Erfahrungen die betreffende Abteilung mit dem IKS macht.

Die GPK weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit eines der ersten Ziele des IKS sein sollte. Dies erfordert nicht in erster Linie die akribische Erarbeitung von Prozessen, sondern Pragmatismus und Leute, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wie wichtig dies ist, zeigt sich beim Handeln betreffend Grundstückgewinnsteuer.

Kosten des IKS laut Angaben der Verwaltung: Einführungskosten im Jahr 2013/2014: CHF 120'000 Dipp-Software: CHF 2'000/Jahr Personalkosten im Fachbereich Projekte und Informatik: ca. CHF 60'000/Jahr. Zudem fallen Kontrollaufgaben auf Seiten der Vorgesetzten an, die jedoch zu ihren Führungsaufgaben gehören. Gespannt ist die GPK auch auf die Analysen des Datenschutzbeauftragten.

1.2.6 Besuch der Dokumentationsstelle Riehen am 21. September 2018

In einem ersten Teil wurde die Institution durch den zuständigen Abteilungsleiter Publikums- und Behördendienste und durch den Leiter der Dokumentationsstelle anhand einer Präsen-



tation vorgestellt, anschliessend gab es einen Rundgang mit Besichtigung der Dokumentationsstelle vor Ort.

Das Gemeindearchiv ist ein relativ junges Archiv (seit 1976), welches im Zuge der Autonomiebemühungen der 70er-Jahre gegründet wurde. Die Dokumente bis 1929 blieben im Staatsarchiv des Kantons, die Dokumentationsstelle hat Dokumente ab 1930. Das historische Grundbuch wurde in den 60er-Jahren aus privater Initiative gegründet und in den 80er-Jahren von der Gemeinde übernommen.

Die Dokumentationsstelle in ihrer heutigen Form (entstanden aus dem Zusammenschluss von Gemeindearchiv und Historischem Grundbuch) existiert seit 2004. Während das Gemeindearchiv vorwiegend einen gesetzlichen Auftrag erfüllt und von der Digitalisierung stark betroffen ist, setzt das historische Grundbuch einen Leistungsauftrag um.

Das Projekt zur elektronischen Geschäftsverwaltung sieht die Abkehr von der Papierablage zur elektronischen Ablage vor. Die Gemeinde ist mit dem Thema Records Management weiter als der Kanton.

Für die Zukunft ist der nächste wichtige Schritt, Dossiers noch während der Bearbeitung, also bei der Geschäftseröffnung und vor der Archivierung, zu digitalisieren. Diese Arbeit muss in erster Linie in den Abteilungen mit Hilfe der Fachstelle Scanning gemacht werden. Wenn dies umgesetzt ist, wird auch das Material, das schlussendlich archiviert wird, in digitaler Form vorhanden sein. Erst nach Umsetzung dieses (grossen) Schrittes können rückwirkend Bestände im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten digitalisiert werden.

Nach der Präsentation besuchte die GPK anschliessend die Dokumentationsstelle vor Ort, wo sie vom gesamten Team begrüsst wurde. Alle Mitarbeitenden stellten ihre Fachgebiete (Bibliothek, Zeitungsdokumentation, Fotodokumentation, Historisches Grundbuch) anhand des gleichen Beispiels (Berowergut) vor.

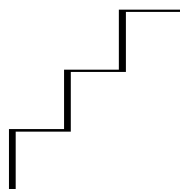
Einige spontane Fragen der GPK wurden kompetent beantwortet.

Beurteilung durch die GPK:

Insgesamt ist die GPK von der umfassenden und historisch sehr wertvollen Arbeit in der Dokustelle beeindruckt. Die Digitalisierung wird sicher eine grössere Herausforderung für das Personal und die Verwaltung insgesamt. Die GPK verlangt ein besonderes Augenmerk in Bezug auf die Sicherheit (Aufbewahrung, Personal) und den Schutz der wertvollen Dokumente (gegen Feuer, Wasser und Diebstahl). Dies ist eine hochsensible Angelegenheit. Besonderes Augenmerk muss auch auf die Vernetzbarkeit und Personalressourcen gelegt werden. Eine entsprechende Empfehlung wurde an die zuständige Sachkommission abgegeben.

1.2.7 Informationen über den Stand der Strukturanalyse für die Abteilung Bildung und Familie

Die GPK wurde am 26. Oktober 2018 von der zuständigen Gemeinderätin und dem Verwaltungsleiter über die durchgeführte Strukturanalyse und die daraus resultierenden Massnahmen orientiert. Die Gemeinderätin erläutert einleitend den Hintergrund: Die Schulen gehören erst seit 10 Jahren zur Gemeinde, in welchen sehr viel umstrukturiert wurde (Harmos, Verlängerung der Primarschule auf 6 Jahre, Fremdsprachenunterricht, Förderung und Integri-



on etc.). Es ist der Gemeinderätin ein Anliegen zu betonen, dass die Schulen in Riehen nach aussen immer funktioniert haben. Dies kam auch in der Bevölkerungsbefragung zum Ausdruck. Das Bewusstsein, dass innerhalb der Abteilung gewisse Dinge in Schiefelage waren sowie der Abgang zweier Abteilungsleiterinnen gaben schliesslich den Ausschlag, eine Strukturanalyse durchzuführen.

Als grösste Veränderung ist geplant, dass eine Person der bisherigen Co-Leitung Gemeindegemeinschaften die Abteilungsleitung übernimmt. Damit fällt eine Hierarchiestufe weg. Innerhalb der Abteilung sollen die neue Bereiche „Pädagogische Entwicklung“ (Entlastung der Abteilungsleitung, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton und Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Schulen) und „Schulverwaltung“ geschaffen werden, der den kaufmännischen Teil des Schulwesens abdeckt (Zentrales Sekretariat, Controlling, Personal, Schul-Immobilienverwaltung). Der Bereich Controlling bezieht sich lediglich auf die Finanzen, nicht aber auf den pädagogischen Bereich.

Im Zuge der Analyse wurde offen diskutiert, ob der Bereich Familie eher zur Abteilung Gesundheit und Soziales gehört. Es wurde jedoch durch den Gemeinderat entschieden, sämtliche Leistungen, die Kinder betreffen, in der Abteilung Bildung und Familie zu behalten.

Die Gemeinderätin geht davon aus, dass die Umstrukturierung schlussendlich keine relevanten Mehrkosten generieren wird. Der Leistungsauftrag ist auf Produktebene nicht tangiert, es wird jedoch auf gesetzgeberischer Ebene gewisse Anpassungen benötigen (keine Unterscheidung mehr zwischen Abteilungsleitung und Leitung Gemeindegemeinschaften).

Die Ansiedelung des Produkts Musikschulen innerhalb der Abteilung Bildung und Familie ist im Moment noch nicht geklärt. Parallel zur Strukturanalyse läuft die Erarbeitung eines Konzepts für die Musikschulen.

Beurteilung durch die GPK:

Grundsätzlich ist die GPK zufrieden mit dem Ergebnis der Strukturanalyse und mit der angestrebten Neuorganisation. Es wird jedoch in Frage gestellt, ob eine derart umfassende Analyse notwendig war, um zu einer Lösung zu kommen, die sich eigentlich schon im Voraus abgezeichnet hat. Eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Personen und deren Know-how birgt auch eine gewisse Gefahr in sich. Ob die Umsetzung der Neuorganisation tatsächlich kostenneutral ist, wird sich zeigen.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation wünscht die GPK eine Anlaufstelle für Eltern, die Schwierigkeiten im Umgang mit Lehrpersonen haben.

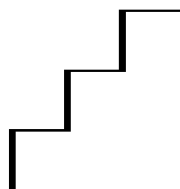
Das Thema ist in diesem Sinn für die GPK abgeschlossen.

1.2.8 Landpfundhaus

Am 11. Januar 2019 wurde die GPK von den beiden neuen Delegierten (Gemeinderat D. Albiets und Gemeinderat G. Vogel) über das Verhältnis, die Verpflichtungen und den Status der Gemeinde orientiert.

Anlass für die Einladung war eine Bemerkung im Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2017. Auf die Fragen, die dies in der GPK auslöste, schlug der Verwaltungsleiter vor, die Delegierten des Gemeinderats zu diesem Thema einzuladen.

D. Albiets erläutert, seit 1. Mai 2018 seien G. Vogel und er selbst Delegierte des Gemeinderats für das Landpfundhaus. Ursprünglich war das Landpfundhaus als Wohnstätte für Be-



dürftige (Landarmenkammergut) in Riehen, Bettingen und Kleinhüningen angelegt worden. Bei der Eingemeindung von Kleinhüningen übernahm die Einwohnergemeinde den Anteil von Kleinhüningen. Dazu wurde ein spezielles Konstrukt geschaffen: eine öffentlich-rechtliche Anstalt, bestehend aus zwei Bürgergemeinden (Riehen und Bettingen) und einer Einwohnergemeinde (Riehen). Dieses Konstrukt ist schweizweit wohl einzigartig. Die Anteile betragen 29 % (Einwohnergemeinde Riehen, 2 Delegierte), 23 % (Bürgergemeinde Bettingen, 1 Delegierter) und 48 % (Bürgergemeinde Riehen, 3 Delegierte, davon Präsidium mit Stichentscheid).

Die Liegenschaftsverwaltung war für einige Zeit bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt, was sich jedoch nach Meinung einer Mehrheit der DV Landpfundhaus nicht bewährte. Seither wird sie wieder intern beim Landpfundhaus gemacht.

Die Delegierten des Gemeinderats haben im Zusammenhang mit dem Landpfundhaus verschiedene Rollen: Als Mitglieder des Leitungsgremiums (strategische Ebene), als Entscheidungsträger bei operativen Fragen und als Mitglied des Gemeinderats als Eigenerin der Liegenschaft.

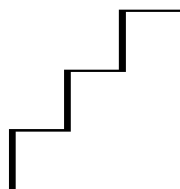
G. Vogel erläutert, in den letzten Jahren und Jahrzehnten habe sich die Gestaltung des Lebens im Alter stark gewandelt. Heute gibt es nur noch Alterspflegeheime für effektiv Pflegebedürftige. Aus diesem Grund ist ein Bedürfnis an Alterswohnungen entstanden. Dieses Bedürfnis ist auch in Riehen vermehrt spürbar.

Der Leiter Finanzen erklärt die Beteiligung von CHF 1 in den Büchern der Gemeinde Riehen. Der Beschluss des erweiterten Gemeinderats von 1977 zur Übernahme des Landpfundhauses lautete, der Erwerb gehe zu Lasten der Vermögensrechnung, d.h. er wird sofort abgeschrieben. Die Gemeinde sprach im Jahr 1989 zudem einen à fonds perdu Beitrag von CHF 400'000 mit der Auflage, diesen Betrag zurückzubezahlen, falls die Liegenschaft veräussert wird. Der Franken ist im Verwaltungsvermögen, während die Beteiligung am Wärmeverbund z.B. im Finanzvermögen ist.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, den jährlichen Geschäftsbericht des Landpfundhauses zu thematisieren und wenn erhebliche Veränderungen vorliegen, den Einwohnerrat zu informieren.

1.3. Grundstückgewinnsteuer

Am 11. Januar 2019 wurde die GPK vom Gemeinderat mündlich über einen Fehler bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer informiert. Der Fehler wurde durch die Finanzkontrolle des Kantons im Dezember 2018 bemerkt und der Gemeinde Riehen mitgeteilt. Im Dezember 2016 wurde bei der Steuersoftware Next bei der Grundstückgewinnsteuer ein Steuersatz von 50 % / 50 % programmiert (gültig ab 1. Januar 2017). Als Grund dafür wurden die FiLa2 Verhandlungen bezeichnet. Dabei wurde aber übersehen, dass die Steuerordnung der Gemeinde Riehen hierzu einer Änderung des bisherigen Satzes von 45 % bedarf. Dieses Versehen wurde weder von der Verwaltung noch der Politik bemerkt. Bis zum Zeitpunkt der Entdeckung im Dezember 2018 wurden durch die Gemeinde somit 5 % zu viel Grundstückgewinnsteuern eingefordert. Dies entspricht einem Betrag von ca. CHF 500'000. Der Gemeinderat hat deshalb veranlasst, die zu viel bezogenen Beträge zurückzuzahlen. Ebenso hat er veranlasst, die Berechnung auf 45 % zurückzusetzen.



Am 27. März 2019 hat der Einwohnerrat einer Erhöhung des Steuersatzes auf 50 % zugestimmt.

Für die GPK war die Sache aber noch nicht abschliessend erledigt. Die GPK erachtete es als notwendig die aufgenommene Prüfung weiter zu führen. Es galt zu prüfen, weshalb ein solcher Fehler entstehen konnte und von den zuständigen Personen nicht bemerkt worden ist. Die Prüftätigkeit von Verwaltung und Politik muss hinterfragt werden. Um Klarheit zu gewinnen, hat die GPK zahlreiche Unterlagen gesichtet und viele Fragen gestellt.

Zur Klärung fand am 22. März 2019 eine Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten und dem für die Finanzen zuständigen Gemeinderat statt. Im Vorfeld hat die GPK dazu einen Fragenkatalog eingereicht.

Das Ergebnis der Besprechung kann so zusammengefasst werden:

Die gestellten Fragen wurden beantwortet. Eine gewisse Problematik in der Sache waren auch die Personalwechsel in der fraglichen Zeit. Die GPK verzichtete auf eine Befragung der nicht mehr für die Gemeinde tätigen Personen. Der Auftrag für eine Umstellung der Steuerberechnung erfolgte im Glauben, dass die FiLa2 Verhandlungen dies abschliessend so geregelt haben. Bei einer strikten Anwendung von IKS wäre der Fehler vermutlich entdeckt worden. Der Gemeinderat führt den Fehler darauf zurück, dass es vergessen wurde, auf Grund der FiLa2 Verhandlungen die Steuerordnung der Gemeinde dem Einwohnerrat zum Beschluss vorzulegen.

Bemerkungen GPK:

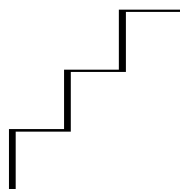
Obschon in den FiLa2 Verhandlungen verschiedene Gremien tätig waren, ist das Versäumnis klar ein Fehler des Gemeinderats. Als Kollegialbehörde gilt dies für den Gesamtgemeinderat. Er ist zuständig für die Vorbereitung der Geschäfte. Im Weiteren ist der Gemeinderat gemäss § 27 Finanzhaushaltordnung verantwortlich für eine zweckmässige Organisation und ein wirksames internes Kontrollsystem. Hingegen ist eine strafbare Handlung nicht zu erkennen.

Dass der Fehler nicht durch die Gemeinde entdeckt wurde (Verwaltung und Politik), ist bedenklich. Die GPK verlangt deshalb vom Gemeinderat und der Verwaltung, dass der Fehler aufgearbeitet und im IKS System überprüft werde und das Kontrollsystem konsequent angewendet wird.

Auf Kritik stösst in der Sache auch der Umstand, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat sehr schnell eine Vorlage zum Entscheid vorlegte. Dadurch blieb eine wichtige Diskussion in der zuständigen Sachkommission aus.

2. Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2018 des Gemeinderats

Die GPK hat sich mit dem Geschäftsbericht 2018, welcher in neuer Form vorliegt, intensiv auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht stellte die GPK eine Reihe von Fragen, welche an der Sitzung vom 10. Mai 2018 vom Controller A. Ribi und an der



Sitzung vom 17. Mai 2018 vom Gemeindepräsidenten H. Wilde, den Gemeinderäten D. Albiets, D. Hettich und Ch. Kaufmann sowie R. Hammer (Abteilungsleiter Finanzen) beantwortet wurden.

Neben Fragen, welche einzelne Details betreffen, schienen der GPK namentlich folgende Informationen von besonderem Interesse. Die entsprechenden Fragen und Antworten werden im Folgenden wörtlich wiedergegeben:

Seite 11 des Geschäftsberichts: Nettokosten der Produktgruppen

Kostenmässige Planung von Projektkosten. Auswirkungen auf das Jahresergebnis, wenn Projekte abgelehnt werden, wie z.B. Tiefgarage und Rössligasse. Bei einer Ablehnung haben wir bei den betreffenden Produktgruppen ein Plus. Wie begründet sich diese Aufstellung?

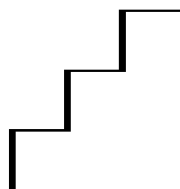
Es ist zwischen aktivierbaren Projekten und nicht aktivierbaren zu unterscheiden. Im Produkt sind nicht aktivierbare Kosten eingeplant, z.B. für die Erarbeitung von Vorprojekten als Entscheidungsgrundlage für den Einwohnerrat. Wird das Projekt dann vom Einwohnerrat oder der Bevölkerung abgelehnt, werden die entsprechenden Kosten im Produkt nicht belastet, was zu entsprechenden Budgetunterschreitungen führt. Die Seiten 8 und 9 zeigen die Übersicht über die verschiedenen Politikbereiche. In der Regel gibt es eine Pauschalkorrektur auf die ursprünglich budgetierten Gesamtinvestitionen in der Höhe von 30 %. Der Realisierungsgrad betrug in den letzten Jahren zwischen 62-97 %. Es wird angestrebt, die geplanten Investitionen möglichst genau zu budgetieren. Vor allem im Bereich Tiefbau ist dies jedoch nicht ganz einfach, da der Strassenbau stark von den anderen Werkseignern (IWB, Swisscom etc.) abhängig ist und die Gemeinde in ihrer Planung daher nicht ganz autonom ist. Das Problem der Budgetgenauigkeit ist auch aus anderen Gemeinden bekannt.

Trotz dieser Tatsachen wünscht die GPK, dass die Budgetzahlen in verschiedenen Bereichen noch näher ans IST gesteuert werden.

Seite 17 u. 25 des Geschäftsberichts: Personalkosten

Wie erklärt sich die massive Steigerung von rund 2 Mio. Franken für Personalaufwand? Trotz der Aufstockung bei den Lehrpersonen ist der Betrag hoch. (Die Situation mit den Krankheitsfällen auf der Verwaltung und der Doppelbesetzung und entsprechenden Vertretungen ist bekannt – andererseits blieb die Stelle der Abteilungsleitung Bildung und Familie vakant.)

Werden die Personalkosten von 56,2 Mio. Franken mit den Vorjahreszahlen 2017 (54,4 Mio. Franken) verglichen, kann ein Anstieg von rund 1,8 Mio. Franken festgestellt werden. Es gibt verschiedene Hauptgründe, warum sich die Kosten verändern: Die Teuerung per 1. Januar 2018 von 1,1 % (CHF 600'000) und der Stufenanstieg, der in der Lohnordnung vorgesehen ist (durchschnittlich 1,3 % p.a.; rund CHF 700'000). Zusätzlich sind im Geschäftsjahr 2018 eine ausserordentliche PK-Nachzahlung von CHF 158'000 sowie ausserordentliche Personalkosten von rund CHF 73'000 enthalten. Die restliche Veränderung von rund CHF 270'000 verteilen sich auf alle Abteilungen. Bei einem Detailnachweis pro Abteilung/Bereich müssten auch jeweils die Vorjahreszahlen analysiert werden, ob diese zu tief



waren, weil darin ausserordentliche oder periodenfremde Schwankungen (z.B. Personalausfälle, nicht besetzte Stellen) enthalten sind, die die Veränderung zum IST-Jahr beeinflussen. Die Abweichungen der Personalkosten zum Budget (S. 25) sind einerseits durch Stellenverschiebungen erklärbar und durch Veränderungen zwischen den Budgetannahmen und den effektiven Begebenheiten. Der Saldo der Veränderungen bei der Anzahl Mitarbeitenden (Tabelle auf Seite 24 des Geschäftsberichts) zeigt, dass am Stichtag 31. Dezember 2018 «netto» 14 Mitarbeitende mehr angestellt waren als im Vorjahr.

FTE: Im Kernbestand wurden 14 Stellen mehr geschaffen (18 bei den Schulen, -4 in anderen Bereichen). D.h. ausser im Schulbereich gab es netto keinen Zuwachs. Im 2018 sind nicht die bewilligten, sondern nur die effektiv besetzten Stellen aufgeführt. Dies soll im Geschäftsbericht 2019 anders sein. Sinnvollerweise werden dann sowohl die bewilligten Stellen wie auch der IST-Bestand per Stichtag 31. Dezember 2019 ausgewiesen.

Die GPK ist gespannt, was die neue Darstellung für Verbesserungen bringt.

S. 21 des Geschäftsberichts: Wegweiser

Wie setzen sich die Kosten für die Signalisation Fondation Beyeler und Dorfzentrum zusammen? Für Laien scheint der Preis für die Wegweiser hoch – oder ist da noch mehr enthalten?

Es handelt sich um 12 Wegweiser. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planung/Gestaltung: CHF 19'800

Produktion: CHF 43'200

Strassenbau: CHF 2'000

Interner Werkdienst: CHF 7'300

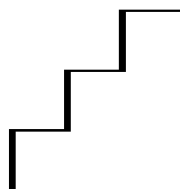
Auf Nachfrage erläutert der Gemeinderat, der Wegweiser in Riehen-Dorf stehe immer noch an seinem ursprünglichen Ort, obwohl es anfänglich Kritik gab. Im Rahmen der bevorstehenden Umgestaltung der Haltestelle Riehen-Dorf wird es vermutlich so oder so noch Änderungen geben.

Die GPK empfindet die Kosten für die Wegweiser relativ hoch.

S. 21 des Geschäftsberichts: Verpflichtungskredite

Wie werden die Empfehlungen der Revisionsstelle beurteilt und in welchem Zeitrahmen werden allenfalls nötige Änderungen umgesetzt? Siehe auch Revisionsbericht 2016 und 2017

Die Empfehlung aus den Jahren 2015 und 2016 wurde umgesetzt und die Verpflichtungskreditliste bereinigt. Seither wird speziell darauf geachtet, dass abgeschlossene Projekte zeitnah abgerechnet werden. Falls notwendig, werden dem Einwohnerrat die nötigen Nachkredite zeitnah vorgelegt.



Bei diversen älteren Bauprojekten (2014 und älter) kommt die Verzögerung/Sistierung durch Rekurse oder andere Verfahren (ungewollt und durch Dritte beeinflusst) und Synergienutzung (bewusst) mit anderen erst später laufenden Projekten zustande.

- Sandreuterweg/Mohrhaldenstrasse: teilweise altrechtliche Allmend. Aufgrund von hängigen Verfahren wurde der Deckbelag und einzelne Abschlüsse noch nicht ausgeführt.
- Meierweg: altrechtlicher Allmendweg
- Esterliweg: Verzögerung wegen IWB. Dücker unter Bahn wurde nach jahrelangen Verzögerungen soeben ausgeführt. Fehlender Deckbelag wird demnächst ausgeführt. Wird 2019 abgerechnet.
- Hackbergstrasse: wurde ausgeführt, aufgrund Mängel noch nicht abgerechnet.
- Störklingasse/Paradiesstrasse: wurde inzwischen ausgeführt, Abrechnung folgt 2019.
- Steingrubenweg/Bäumliweg-Wendeplatz: oberster Bereich inkl. Wendeplatz aufgrund hängiger Verfahren (Landabtretung) und offener Fragen bezüglich Hochwasserschutz noch nicht ausgeführt.
- Aeussere Baselstrasse: in Ausführung

Wie steht der Gemeinderat und die Verwaltung zur Möglichkeit, Verpflichtungskredite auf drei Jahre zu befristen?

Diese stehen dem eher kritisch gegenüber. Es gibt Projekte, die aus stichhaltigen Gründen (z.B. Einsprachen, Nutzung von Synergien mit anderen Projekten) länger dauern als geplant und deshalb nicht zeitnah abgeschlossen werden können. Diese Verzögerungen sind in der Regel nicht absehbar. Theoretisch ist es aber denkbar, für einzelne Projekte nur einen befristeten Kredit zu genehmigen. In diesen Fällen müsste das Projekt nach Ablauf des Kredits abgeschlossen werden und allenfalls ein neues Projekt mit einem entsprechenden neuen Kreditbegehren eröffnet werden.

Hat die Anzahl Einsprachen zugenommen oder nicht?

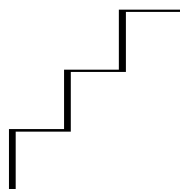
Dies ist schwierig einzuschätzen. Die Empfindlichkeit nimmt tendenziell zu und wird mit einigen langen Bauprojekten auch strapaziert. Es gibt aber auch grosse Bauprojekte, bei denen keine Einsprachen kommen (z. B. Zentrumsbebauung Rauracher-/Gotenstrasse).

Die GPK wird das Thema weiterhin im Auge behalten.

S. 31 des Geschäftsberichts: Bereich Recht

24 Rekurse waren Ende 2018 noch hängig, davon 22 Rekurse sistiert. Es handelt sich um Lohnrekurse. Wie sieht momentan die Situation aus?

Die 22 Lohnrekurse wurden auf Antrag der Rekurrentinnen sistiert, bis der Regierungsrat über die Einsprachen der Kindergartenlehrpersonen und Fachpersonen Logopädie im Zusammenhang mit der Systempflege im Kanton entschieden hat. Da die Lohneinstufungen der betroffenen Funktionen im Lohnsystem des Kantons für die Lohneinstufungen der entsprechenden Funktionen im Lohnsystem der Gemeinde Riehen als Richtschnur dienen, ist die Überprüfung der kantonalen Lohneinsprachen durch den Regierungsrat eine wichtige



Grundlage für die Lohnrekurse in der Gemeinde. Der entsprechende Entscheid des Regierungsrats wird auf Spätsommer/Herbst 2019 erwartet.

Die GPK hofft, dass die Rekurse in absehbarer Zeit erledigt werden können.

S. 31 des Geschäftsberichts: Fachbereich Recht Ist der Schaden beim Naturbad erledigt?

Der Schaden beim Naturbad wurde behoben. Vor der Ausführung der Arbeiten wurde von der Haftpflichtversicherung des verantwortlichen Unternehmers (unsaubere Verarbeitung des Betonbodens) eine Kostenübernahme des grössten Teils der Kosten zugesichert. Bisher nicht gedeckt ist der erhebliche interne Aufwand, der durch den Schaden entstanden ist. Dieser wird auch noch geltend gemacht werden, sobald die Schlussabrechnung vorliegt. Hier dürften die Aussichten für eine Rückerstattung wesentlich weniger gut sein.

3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2018

Die Präsentation der Revisionsstelle BDO AG bestätigt, dass in der Gemeinde Riehen das Buchhaltungs- und Rechnungswesen qualitativ hochstehend geführt wird und das Controlling ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Auf Revisions- sowie Verwaltungsebene wurde gute Arbeit geleistet. Im Bericht wird ebenfalls festgehalten, dass die Gemeindeverwaltung Anregungen und Verbesserungsvorschlägen der BDO AG aufgenommen und deren Umsetzung in Aussicht gestellt hat, z. B. Feriensaldi, Handhabung Altersentwertung (K-Netz), Verpflichtungskredite und Rechnungslegungsstandard sowie Prima und HRM2.

Der Bericht bestätigt die ordnungsgemässe Rechnungslegung der Gemeinde Riehen ohne Einschränkungen und Vorbehalte und empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

4. Anträge

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, die Leistungsberichte der Produktgruppen 1-7, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2018 gemäss dem Antrag des Gemeinderats auf S. 170 des Geschäftsberichts zu genehmigen.

Riehen, 27. Mai 2019

Geschäftsprüfungskommission

Hans Rudolf Lüthi, Präsident